

Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2017

Auftrag

Gemäss Gemeindegesetz §99 ist die Rechnungsprüfungskommission beauftragt das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde und der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist zu prüfen.

Über das Prüfungsergebnis erstattet sie einen schriftlichen Bericht und unterbreitet dem Einwohnerrat zugleich ihre Anträge.

Gemäss Gemeindegesetz §164 ist die Jahresrechnung zu prüfen und mit allfälligen Bemerkungen zu versehen.

Durchführung

Die FIREKO hat die Firma BDO AG beauftragt die Revision der Jahresrechnung 2017 vorzunehmen.

Dazu hat die BDO AG eine Zwischenrevision im November 2017 durchgeführt.

Vom 19. bis 21. März 2018 fand die Schlussrevision statt.

Am 4. April 2018 fand die Schlussbesprechung mit der FIREKO statt.

Prüfungsgebiete

Neben der allgemeinen Prüfung der Bilanz und Erfolgsrechnung wurden folgende Vertiefungsgebiete geprüft:

- Informatik Kontrollen
- familienergänzende Tagesbetreuung

Prüfungsergebnisse

Zusammenfassung

Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die meisten Kennzahlen der Jahresrechnung weisen eine positive Entwicklung auf. So ist etwa der Nettoverschuldungsquotient von 63% auf 52% gesunken und der Selbstfinanzierungsgrad von 36% auf 176% gestiegen bei einem weiterhin tiefen Zinsbelastungsanteil von 0.2%.

Das gesamte Fremdkapital ist um CHF 4.4 Mio CHF gestiegen während das Finanzvermögen um CHF 12.7 Mio gestiegen ist. Dadurch ist die Nettoschuld pro Einwohner von CHF 2'419 auf CHF 1'995 gesunken – dies entspricht jedoch nach wie vor einer hohen Verschuldung.

Schlussendlich tragen die Mehrerträge von CHF 11.0 Mio bei den Fiskalerträgen zur deutlichen Verbesserung der Situation bei, wie bereits letztes Jahr. Erstmals seit 2014 konnte der Nettoverschuldungsquotient verringert werden.

Steuerguthaben

Der Veranlagungsstand für die Steuern 2016 ist von 81.10% (Stand 31.Dez.2017) auf 94.05% (Stand 28.Feb.2018) gestiegen. Damit liegt die Gemeinde Allschwil höher als der Durchschnitt der im Kanton selbstveranlagenden Gemeinden von 92.62% (Stand 28.Feb.2018)

Die Steuerabgrenzung 2017 wurde gemäss der vom Statistischen Amt vorgegebenen Vorlage abgegrenzt.

Die FIREKO erachtet die Werthaltigkeit der Steuerguthaben als gegeben

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Gemeinde parzellerte das Gebäude der Liegenschaft Klarastrasse 4 ab und veräusserte dieses an eine Privatperson. Der Rest der Parzelle wurde neu zum Verkehrswert bewertet und in die Bilanzposition *Grundstücke ohne Baurecht* umgegliedert. Der resultierende Buchgewinn wurde gemäss Finanzhandbuch als zusätzliche Abschreibung des PK-Bilanzfehlbetrages gebucht.

Verwaltungsvermögen

Die Nettobuchwerte des aus dem System generierten Anlagespiegels stimmen mit den Bilanzwerten überein. Zu- und Abgänge der Bilanz stimmen mit der Investitionsrechnung überein. Die Abschreibungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Rückstellungen

Das Bilanzkonto *205 kurzfristige Rückstellungen* beinhaltet Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben. Die Entwicklung der Ferien- und Gleitzeitguthaben gestaltet sich wie folgt:

- **2013: TCHF 532** Diese Zahlen zeigen auf, dass eine Reduktion dieser Rückstellungen nur schwierig zu realisieren ist und zur Zeit eine ungute Tendenz aufzeigt.
- **2014: TCHF 476**
- **2015: TCHF 466** Gemessen am gesamten Personalbestand entspricht dies
- **2016: TCHF 567** ○ 4.59 Tage Mehrstunden und
- **2017: TCHF 680** ○ 4.93 Tage Ferien
pro Mitarbeitenden.

Diese Entwicklung ergab sich trotz einer Erhöhung der Stellenprocente um 982 % gegenüber dem Jahr 2016.

Fonds im Eigenkapital

Die grösste Position ist die Ersatzabgabe für Parkplätze. Diese Position ist in den letzten Jahren gestiegen und beträgt TCHF 672, wobei in den letzten drei Jahren nur TCHF 6 entnommen wurden.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen wurden geprüft und für in Ordnung befunden

Insbesondere fällt auf, dass für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weiterhin die Investitionen unter dem budgetierten Rahmen ausfallen. Somit schreitet die Äufnung weiter voran, ohne das konkrete Pläne für Inventionen ausgewiesen sind. Bisher wird nur auf die Sanierung der Baslerstrasse verwiesen.

Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Die Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen (Seiten 76ff der Rechnung 2017) enthält Positionen, welche auf einem Budgetbeschluss fussen, der älter ist als 3 Jahre. Gemäss Gemeinderechnungsverordnung §25 ermangelt es diesen Positionen einer Rechtsgrundlage:

2014: 3 Positionen,

2015: 6 Positionen,

2016: 9 Positionen,

2017: 11 Positionen

(Budgetbeschlüsse getroffen: 2 in 2010, 1 in 2012, 3 in 2013, 5 in 2014).

Bei den Positionen im Jahr 2017 handelt es sich um Budgetbeschlüsse von einem Volumen von CHF 7.9 Mio mit einem Restbetrag von CHF 1.7 Mio am 31. Dez 2018. Nur auf drei dieser Positionen wurden Bewegungen im 2017 gebucht.

Im 2017 wurden 5 Positionen mit einem Volumen von CHF 3.1 Mio und einem Restbetrag von CHF 1.2 Mio abgeschlossen, wobei auf zwei dieser Positionen im Rechnungsjahr noch Bewegungen gebucht wurden.

Informatik-Kontrollen

Die Dokumentation und Durchführung der generellen IT-Kontrollen werden als zweckmässig erachtet.

Die bestehende Organisation sowie die bestehenden Kontrollen sind in Bezug auf die Grösse, Komplexität und das Risikoprofil der Gemeindeverwaltung als angemessen erachtet.

Erfreulicherweise werden mehr Kontrollen ausgewiesen als in der Tat formell beschrieben sind. Konkrete Vorschläge zu Ansätzen einer Verbesserung wurden der Gemeindeverwaltung mitgeteilt und von dieser akzeptiert.

Familienergänzende Tagesbetreuung

Die Ermittlung des Subventionsanspruches, die Auszahlungsbeträge als auch die Endabrechnung mit den Tagesheimen erfolgen Excel basiert. Da die Daten mehrfach manuell kopiert werden, ist Excel bei dem vorgegeben Volumen nicht optimal. Eine geeignete IT-Lösung sollte evaluiert werden.

Das Reglement fordert zur Zeit die Prüfung von Bedingungen welche sehr zeitaufwändig sind. Bei der nächsten Reglementsanpassung sollte überprüft werden, ob die Bedingungen nicht aufgrund von Kosten/Nutzen Betrachtungen überarbeitet werden sollten.

Fazit

Der Aufwand ist um CHF 12.6 Mio (13%) höher als budgetiert und um CHF 6.1 Mio (6%) höher als im Jahr 2016.

Der Ertrag ist um CHF 14.5 Mio (15%) höher als budgetiert und um CHF 6.1 Mio (6%) höher als im Jahr 2016

Der Bericht des Gemeinderates zeigt auf, dass die wesentlichen Elemente dieser deutlichen Überschreitungen (bessere Steuerergebnisse, Auflösung der Rückstellungen für die Deckungslücke des Vorsorgewerkes der Lehrkräfte, Erhöhung der Ausgleichsniveaus des horizontalen Finanzausgleiches) sind einmal mehr nicht direkt durch die Gemeinde beeinflusst.

Die FIREKO hält fest, dass die Gemeinde nach wie vor zurückhaltend mit der Ausführung von geplanten Geschäften ist.

Als Indikatoren seien angeführt

- Die in Aussicht gestellten Verwendungszwecke der Areale Gartenschulhaus und Bettenackerschulhaus sind nach wie vor nicht gesichert und die geplante Entlastung des Haushaltes aufgrund des Gartenhofschulhauses ist weiterhin ausstehend.
- Einige Projekte konnten aufgrund fehlender Ressourcen nicht angegangen werden.
- Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben eine steigende Tendenz haben.
- Die Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen beinhaltet Jahr für Jahr mehr auf Budgetbeschlüsse begründete Positionen die nicht innerhalb von 3 Jahren abgerechnet werden.
- In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden nach wie vor Überschüsse geäufnet, ohne dass ein konkreter Plan vorliegt, wie diese eingesetzt werden sollen.
- Die Liste der vorgeschlagenen und akzeptierten Massnahmen der Jahresrechnungsprüfung immer noch Observationen aus den vergangenen 4 Jahren aufweist.
- Der Gemeinde liegt kein klares Konzept vor, dass aufzeigt welchen Risiken die Gemeinde vorrangig Rechnung tragen will.

Aufgrund dieser Umstände ist eine finanzpolitische Würdigung extrem schwierig.

Antrag


Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der Jahresrechnung 2017 zu entsprechen.

Der Präsident



Mark Aellen-Rumo

Der Vizepräsident



René Imhof

An der Sitzung vom 14. Mai 2018 haben teilgenommen:

Mark Aellen-Rumo, Rahel Balsiger, René Imhof, Niklaus Morat,

Im Zirkularverfahren angenommen: Philippe Adam, Alfred Rellstab.

Abwesend: Jérôme Mollat

